



# Prozesse zu den „Arbeits- erziehungslagern“ der Gestapo – das AEL Nordmark

In den über 200 „Arbeitserziehungslagern“ (AEL) der Gestapo im Reichsgebiet und im besetzten Europa waren rund eine halbe Million Menschen inhaftiert. In diesen Straflagern sollten vor allem ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter diszipliniert werden, die versucht hatten, zu fliehen, oder denen „Arbeitsbummelei“ vorgeworfen wurde.

Im AEL Nordmark, gelegen am Stadtrand von Kiel im Ortsteil Hassee, waren etwa 5.000 Männer und Frauen inhaftiert. Viele stammten aus Polen und der Sowjetunion. Mindestens 578 Gefangene starben aufgrund der Haftbedingungen oder wurden gezielt ermordet.

Zwischen Oktober 1947 und Juni 1948 mussten sich 24 Angehörige des Lagerpersonals, unter ihnen sechs Nichtdeutsche, in vier Prozessen im Curiohaus wegen Tötung und Misshandlung von Gefangenen im AEL Nordmark verantworten. Das Gericht verhängte zwei Todesurteile und 15 Haftstrafen.

Vor weiteren britischen Militärgerichten wurden auch Verbrechen verhandelt, die in den „Arbeitserziehungslagern“ Lahde bei Minden, Bremen-Farge, Hallendorf (Salzgitter) und Hamburg-Wilhelmsburg begangen worden waren.



Teilansicht des ehemaligen AEL Nordmark mit englischsprachigen Erläuterungen, Juni 1947

(The National Archives, CN 4/7)

In dem als Beweismittel vorgelegten Foto sind folgende Gebäude gekennzeichnet: SS-Gästehaus, Krankenbaracke, Häftlingsunterkunft, Wachquartier, Arrestbunker, Kommandantur und Werkstätten. Bei den Holzkreuzen im Vordergrund sind Angaben zu drei Massengräbern und die Anzahl der dort vermuteten sowie der bereits exhumierten Toten notiert.



Exhumierungen auf dem Gelände des früheren AEL Nordmark, Juni 1947

(Privatbesitz Arthur Keith Mant, Nachdruck aus: Dieffert, „Ertüchtung“ ins Massengrab, Kiel 1991, S. 233)

Bei Grabungen auf dem vormaligen Lagergelände entdeckten britische Ermittler 1947 mehrere Massengräber von Häftlingen. Der Pathologe Major Arthur Keith Mant leitete die Exhumierung von 52 Toten. Dabei stellte er fest, dass mehrere der Opfer durch Kopf- oder Genickschüsse getötet worden waren, ein weiteres Opfer war erschlagen worden.



Blick in eine Einzelzelle des halb unterirdisch gelegenen Arrestbunkers des Lagers, Sommer 1947

(The National Archives, CN 4/7)

Neben der Schwerstarbeit und den alltäglichen Misshandlungen durch die Wachmannschaften gab es im AEL Nordmark auch offizielle Lagerstrafen. Dazu zählte Einzelhaft im Arrestbunker. Die 48 Einzelzellen waren fensterlos, ohne Licht und unbeheizt, 120 cm breit und knapp 250 cm lang.

## Kiel-Hassee-Case No. 1

Otto Baumann	Todesurteil
Orla Eigel Jensen	Todesurteil
Bruno Müller	20 Jahre Haft
Willy Stender	15 Jahre Haft
Gustav Klostermann	12 Jahre Haft
Hans Forck	10 Jahre Haft
Hermann Eickhoff	7 Jahre Haft
Heinrich Unruh	5 Jahre Haft
Ruth Kleinsteuber	Freispruch

## Kiel-Hassee-Case No. 2

Charlotte Barreau	8 Jahre Haft
Richard Danker	7 Jahre Haft
Ernst Siemen	5 Jahre Haft
Cornelius Hanse	3 Jahre Haft
Dirk Visser	3 Jahre Haft
Nikolaus Zürn	3 Jahre Haft
Hans Diederichs	2 Jahre Haft
Douwe de Jong	Freispruch
Wladislaw Lipin	Freispruch
Nikolaj Valdmanis	Freispruch
Theodor Wittges	Freispruch
Maximilian Zielonacki	Freispruch

## Kiel-Hassee-Case No. 3

Johann Bacik	Freispruch
Cornelius Friesen	Freispruch
Hubert von der Weiden	Freispruch

## Kiel-Hassee-Case No. 4

Emil Nikolaus Dier	5 Jahre Haft
--------------------	--------------



Der Lagerführer Otto Baumann in britischer Haft, 1946/47

(Stadtarchiv Kiel, 20142)

Der stellvertretende Lagerkommandant war im ersten Nordmark-Prozess das hochrangigste Mitglied der Lagerverwaltung auf der Anklagebank. Lagerkommandant Johannes Post war bereits zuvor wegen der Erschießung von Kriegsgefangenen aus dem Lager Stalag Luft III zum Tod verurteilt worden. Baumann, Gestapo-Mitarbeiter und SS-Mitglied, war nach Zeugenaussagen an mehreren Erschießungen im „Arbeitserziehungslager“ beteiligt. Im Prozess machte er dafür vergeblich seine Vorgesetzten verantwortlich. Er wurde zum Tode verurteilt und am 8. Juni 1948 hingerichtet.



Der Lagersanitäter Orla Eigel Jensen im britischen Internierungslager Neumünster, 1945

(The National Archives, WO 309/1270)

Der in Schleswig-Holstein tätige Sanitäter wurde 1944 für das Hören eines „Feindsenders“ angezeigt. Die Gestapo bot ihm den Dienst im AEL Nordmark als Alternative zur Haft an. Dort tötete der Däne Häftlinge durch Spritzen und beteiligte sich an Erschießungen. Das Gericht verurteilte ihn zum Tod. Die Strafe wurde später in lebenslange Haft umgewandelt, aus der er 1956 frei kam.

Die Opfer:

**Häftlinge des  
AEL Nordmark**



English Version